

Versicherung für Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt



AXA Belgium – Belgique – Versicherungs-AG – BNB n°0039

Komfort Fahrrad+

Dieses Informationsdokument dient dazu, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung zu verschaffen. Dieses Dokument ist nicht an Ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst und die hierin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Zu weiteren Informationen bezüglich der gewählten Versicherung und Ihrer Verpflichtungen, sehen Sie bitte die vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen dieser Versicherung ein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Komfort Fahrrad+ ist eine Multirisiko-Versicherung, die Sachschäden, Diebstahl und Beistand an/von Ihren Fahrrädern (Mountainbikes, Rennräder, andere Fahrradarten, einschließlich Elektrofahrräder) oder motorisierten Fahrzeugen (Motorisierte Fahrzeuge, d. h.: Elektroroller, Monowheel, Hoverboard, Segway, Elektro-Skateboard oder Elektrowagen) abdeckt. Folgende optionale Deckungen stehen zur Verfügung: Personenschutz für den Radfahrer (für Einzelpersonen oder Familien). Beinhaltet nicht die Haftpflichtversicherung für Schäden, die Sie Dritten zufügen (abgedeckt durch die Familienhaftpflichtversicherung oder eine andere Haftpflichtversicherung). Es gelten folgende Annahmekriterien:

- Versicherungsnehmer und Versicherter mit Wohnsitz in Belgien
- Neupreis zwischen 500 Euro und 6.000 Euro (inkl. MwSt.)
- Bei Elektrofahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen: Max. autonome Geschwindigkeit 25 km/h – Max. motorbetriebene Geschwindigkeit 45 km/h
- Fahrrad/motorisiertes Fahrzeug darf zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht älter als 1 Jahr alt sein



Was ist versichert?

Wir decken gemäß des gewählten Versicherungsschutzes (Mono oder Multi) ab:

✓ Mono	✓ Multi
Das angegebene Fahrrad oder motorisierte Fahrzeug	Die angegebenen Fahrräder oder motorisierten Fahrzeuge der Familie (bis max. 5)

Im Schadensfall ziehen wir 1% des Neuanschaffungswerts des Fahrrads/motorisierten Fahrzeugs ab dem 13. Monat ab; ab dem 60. Monat entschädigen wir den Realwert.

Basisgarantien:

✓ Sachschäden	Verursacht durch <ul style="list-style-type: none"> ✓ Unfall ✓ Transport des Fahrrads/motorisierten Fahrzeugs ✓ Vandalismus oder böswillige Handlungen Nachträglich hinzugefügtes Zubehör und Radsportausrüstung sind bis maximal 250 € (inkl. MwSt.) gedeckt für diese beiden Posten gemeinsam begrenzt.
✓ Diebstahl	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Diebstahl <ul style="list-style-type: none"> • in Haus/Raum/Fahrzeug, das von • außen verschlossen ist (mit einem anerkannte Diebstahlsicherung, das an einem festen Befestigungspunkt angebracht ist). ✓ Bike-Jacking (tätlicher Übergriff) Nachträglich hinzugefügtes Zubehör ist bis maximal 250 € inkl. MwSt. gedeckt.
✓ Beistand	Nach einem Fahr Unfall, einer Panne, einem Platten, Vandalismus, Diebstahl, Verlust des Vorhängeschlosses und/oder eines blockierten Vorhängeschlosses. <ul style="list-style-type: none"> ✓ Pannenhilfe vor Ort ✓ Wenn eine Pannenhilfe vor Ort nicht möglich ist, Transport zur Werkstatt oder zum Abfahrts-/Ankunftsort (auch für mitreisende Familienmitglieder + Fahrräder/motorisierte Fahrzeuge). ✓ Ersatzfahrrad (Erwachsenengröße). ✓ Max. 2 Einsätze pro Jahr

Option:

✓ Personenschutz für den Radfahrer	<ul style="list-style-type: none"> • Formel „Einzelperson“ (Versicherter) • Formel „Familie“ (Versicherungsnehmer + Ehepartner und zusammenlebende Kinder + minderjährige nicht zusammenlebende Kinder + ledige studierende Kinder < 26 Jahre)
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unfälle unter Verwendung von mit Fahrrad+ Komfort versicherbaren Fahrrädern/motorisierten Fahrzeugen
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Medizinische Ausgaben: 2.500 € pro versichertem Opfer ✓ Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit: 100.000 € (Grenzwert 10%) pro versichertem Opfer ✓ Todesfall: Formel Einzelperson: 5.000 € (Bestattungskosten) Formel Familie: 50.000 € pro versichertem Opfer



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den allgemeinen und/oder spezifischen Bedingungen.

In keinem Fall gedeckt sind

- ✗ Entgeltliche Personen-/Güterbeförderung (Taxi, Zustelldienst...)
- ✗ Professionelle Sportpraxis
- ✗ Teilnahme an einem Wettbewerb mit finanzielle Belohnung
- ✗ Persönliche Gegenstände / transportierte Gegenstände
- ✗ Wertminderung / Nutzungsausfall während der Dauer für Reparatur- oder Ersatz
- ✗ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (Trunkenheit oder ein ähnlicher Zustand, Wette oder Herausforderung, Nichtkonformität des Fahrrads/motorisierten Fahrzeugs aufgrund technischer Änderungen)
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Teilnahme an Aktionen kollektiver Gewalt, Unruhen, Volksbewegungen
- ✗ Krieg

Zusätzlich

- **Diebstahl**
 - ✗ beim Parken in einer Gemeinde der Region Brüssel-Hauptstadt (Postleitzahlen zwischen 1000 und 1210) oder in Antwerpen (Postleitzahlen 2000, 2040, 2100, 2140, 2170, 2180, 2600, 2610, 2660) zwischen 22:00 und 6:00 Uhr, wenn das Fahrrad sich nicht in eine Wohnung, in eine abgeschlossene Fahrradbox oder in einen vollständig abgeschlossenen, überdachten und verschlossenen Raum befindet
 - ✗ Diebstahl durch/mit Mittäterschaft eines Haushaltsmitglieds oder Mitarbeiters
 - ✗ im Falle, dass die zugelassene Diebstahlsicherung, der Schlüssel oder entsprechende Rechnung nicht vorgelegt wird
 - ✗ Diebstahl auswärts des abnehmbaren „elektronischen“ Zubehörs (außer Batterie)
 - ✗ Kein Deckung ohne Rechnung/Foto von versicherten Fahrräder/motorisierten Fahrzeugen
- **Sachschäden**
 - ✗ Abnutzungsschäden, Konstruktions-, Montage- oder Materialfehler, offensichtliche Mängel in der Instandhaltung
 - ✗ Nur an Reifen oder „elektronischen“ abnehmbaren Zubehör verursachte Schäden.
 - ✗ Kein Deckung ohne Rechnung/Foto von versicherten Fahrräder/motorisierten Fahrzeugen
- **Beistand**
 - ✗ Organisierte Touren
 - ✗ Außerunterrichtlicher Gruppentransport
 - ✗ Immobilisierung nach einer Geldstrafe oder Beschlagnahme durch die Behörden
- **Personenschutz für den Radfahrer**
 - ✗ Nicht unfallbedingte Krankheiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Eigenbeteiligung Sachschäden und Diebstahl:** 80 € (alle Fahrräder + motorisierte Fahrzeuge) oder 10% Neuanschaffungswerts (Mountainbikes und Rennräder)
- ! **Eigenbeteiligung Personenschutz für den Fahrradfahrer:** 80 € in medizinischen Ausgaben.
- ! **Unterversicherung:** sollte der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem für Ihr Fahrrad entsprechendem Wert liegen oder bei falsche Deklaration vom Fahrradtyp, kann eine Verhältnisregel angewendet werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Beistand:** Belgien + im Umkreis von 30 km außerhalb unserer Grenzen
- ✓ **Sachschäden / Diebstahl:** Belgien + weltweit für Aufenthalte von max. 2 aufeinanderfolgenden Monaten
- ✓ **Personenschutz für den Fahrradfahrer:** Belgien + weltweit für Aufenthalte von max. 2 aufeinanderfolgenden Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsabschluss
 - Alle Ihnen bekannten Umstände, die Sie vernünftigerweise als Bestandteile für unsere Risikoabschätzung betrachten müssen, genau angeben.
 - Fotos und Rechnungen des/der zu versichernden Fahrräder/motorisierten Fahrzeuge zur Verfügung stellen.
- Während der Vertragsdauer:
 - Jede Änderung, die zu einer wesentlichen und dauerhaften Risikoerhöhung des versicherten Ereignisses führen kann (z. B. Ersatz des Fahrrads, Zukauf eines neuen Fahrrads, usw.) angeben.
- Im Schadensfall
 - sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Folgen eines Schadens zu verhindern und zu mindern.
 - den Schaden so schnell wie möglich melden, uns unverzüglich alle erforderlichen Auskünfte mitteilen und auf Fragen, die Ihnen gestellt werden, antworten, um den Sachverhalt festzulegen und den Umfang der Schäden zu bestimmen (Rechnung, Kostenvorschlag für die Reparatur, usw.)
 - Bei Diebstahl eine Anzeige bei der Polizei erstatten und uns eine Kopie des Polizeiberichts, der Kaufrechnung, beschädigte Diebstahlsicherung oder Schlüssel und einen Kaufnachweis für ein Diebstahlsicherungssystem zusenden.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind zur Zahlung einer Jahresprämie verpflichtet und erhalten hierfür eine Zahlungsaufforderung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens des Versicherungsvertrags werden in den besonderen Bedingungen festgesetzt. Sofern nicht anders angegeben, wird der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen :

- spätestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin
- jederzeit nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag sich nicht oder nicht hauptsächlich auf Ihre berufliche Tätigkeit bezieht.

Dies kann per Einschreiben, Gerichtsvollzieher oder persönlich durch Zustellung eines Kündigungsschreibens gegen eine Empfangsbestätigung erfolgen.